

# **Protokoll der 34. Ordentlichen Generalversammlung der Sunstar Holding AG vom Donnerstag, 19. September 2002, 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel in Davos**

Im Namen des vollständig vertretenen Verwaltungsrates heisst der Präsident, Herr Rolf Buser, die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie Herrn Daniel Jauslin als Vertreter des Konzernprüfers Arthur Andersen AG willkommen.

Als Protokollführer amtet Herr Beat Hess, Herr Rudolf Plattner wird zum Stimmzähler ernannt.

Der Präsident hält fest, dass die Einladung frist- und ordnungsgemäss publiziert wurde. Der Geschäftsbericht 2001/2002 wurde mit einer Einladung an die der Holding bekannten Aktionäre versandt.

Der nicht im Geschäftsbericht abgedruckte Bericht des Konzernprüfers über die konsolidierte Jahresrechnung lag am Eingang sowie beim Stimmbüro auf.

Anwesend sind 202 Aktionäre mit insgesamt 30'000 Namenaktien à CHF 100.- sowie 39'989 Inhaberaktien à CHF 1'000.-, also insgesamt 69'989 Stimmen. Sie repräsentieren ein Kapital von CHF 42'989'000.- Das absolute Mehr beträgt demnach 34'995 Stimmen. Die Versammlung wird als beschlussfähig erklärt.

## **Traktanden**

### **1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2001/2002, Bericht der Revisionsstelle**

Einleitend orientiert der Geschäftsführer anhand einiger Grafiken und Bilder über die wichtigsten Resultate und Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Der Präsident weist auf die erschwerten Rahmenbedingungen in der Touristikbranche hin und erläutert anschliessend einige relevante Positionen der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der konsolidierten Rechnung. Er weist darauf hin, dass im vorliegenden Geschäftsbericht ein Fehler vorliegt, indem in der konsolidierten Erfolgsrechnung der Aufwand für Steuern nur mit CHF 320'000 aufgeführt ist (anstatt CHF 420'000), sodass der konsolidierte Reingewinn um CHF 100'000 schlechter ausfällt. Der Präsident macht drauf aufmerksam, dass die Zahlen in dieser, falschen Form so von der Revisionsstelle geliefert wurden, was Herr Jauslin mit Bedauern bestätigte.

Auf Aktionärsanfrage bestätigt Herr Jauslin, dass die abgedruckte Rechnung der Holding indessen korrekt sei.

Der Präsident informiert über eine bei der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle entstandene Auseinandersetzung:

So hat Arthur Andersen bei der Abschlussbesprechung und unmittelbar vor Drucklegung des Geschäftsberichtes den Verwaltungsrat über den IAS-Artikel 36 informiert, welcher besagt, dass die Hotelimmobilien in der Bilanz mit höchstens dem Ertragswert oder dem Verkehrswert eingesetzt werden können. Die vorliegenden Abschlüsse der Sunstar Betriebe in Arosa und Flims wiesen nach der Ertragswert – Methode (Discounted Cash Flow) jedoch eine Differenz gegenüber dem Buchwert von CHF 8 Mio (Arosa CHF 3 Mio, Flims CHF 5 Mio) aus, welcher der Erfolgsrechnung zu belasten sei (Impairment). Ein allfällig höherer Verkehrswert müsste durch den Verwaltungsrat nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wurde im Revisionsbericht ein entsprechender Hinweis auf diesen Sachverhalt aufgenommen und eine Rückweisung der Rechnung an den Verwaltungsrat empfohlen.

Der Verwaltungsrat zeigte sich tief schockiert über diese Entwicklung, weil einerseits der besagte Artikel bereits seit 1999 gültig ist und in den Vorjahren und bis zur diesjährigen Abschlussbesprechungen diesbezüglich keinerlei Hinweise oder gar Beanstandungen durch Arthur Andersen erfolgt waren und andererseits die momentane Ertragslage der beiden angesprochenen Betriebe differenziert betrachtet werden müsse: Arosa ist praktisch noch im Bau und damit ertragsmässig noch stark im Aufbau begriffen, während für Flims verschiedene Massnahmen zur Rentabilitätserhöhung lanciert wurden, welche sich bereits im letzten Jahr bemerkbar gemacht hätten, so läge der Betriebsgewinn bereits um 6 % über dem (nicht beanstandeten) Vorjahr. Zudem ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass die beiden Hotels jederzeit mindestens zum Buchwert verkauft werden könnten. Der Verwaltungsrat wollte deshalb bis zur Generalversammlung einige Beispiele von Handänderungen vergleichbarer Hotels ausfindig machen und Arthur Andersen vorlegen. Mit grossem Aufwand konnten auch zwei relevante Beispiele gefunden werden, welche die Ansicht des Verwaltungsrates untermauerten. Arthur Andersen verwarf dann allerdings die gelieferten Objekte aus nicht nachvollziehbaren Gründen.

Herr Jauslin nimmt zu den Ausführungen des Präsidenten wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass die Beanstandungen sehr spät gemacht wurden., ebenso, dass der Ertragswert aller Betriebe zusammen über dem Buchwert liege, dass aber bei IAS 36 jeder Betrieb einzeln bewertet werden muss. Im Falle von Arosa und Flims lägen die aktuellen und die für die nächsten drei Jahren geschätzten Ertragswerte unter den Buchwerten, wodurch ein Impairment notwendig würde. Vor einem Jahr sei die Grosswetterlage noch besser gewesen, weshalb man damals auf eine Prüfung eines allfälligen Impairments verzichtet hätte.

In Bezug auf allfällig höhere Verkehrswerte wären die vom Verwaltungsrat vorgelegten Beispiele nicht benutzbar, da es sich in einem Fall um Liebhaberei handelt und im anderen Fall enthaltene Landreserven einen Direktvergleich verunmöglichten.

Herr Jauslin fasst zusammen, dass die Ertragswerte unter den Buchwerten liegen und seiner Ansicht nach für den schwierig zu beurteilenden Verkehrswert keine aussagekräftigen Vergleichsbeispiele vorliegen. Da das von ihm berechnete Impairment mehr als 10 % des Eigenkapitals ausmacht, sei er verpflichtet gewesen, eine Empfehlung auf Rückweisung der Rechnung abzugeben.

Von Aktionärsseite wird angeregt, dass man sich wohl oder übel an das Gesetz halten sollte, dass man das Impairment aber auf einige Jahre aufteilen müsste. In der Vergangenheit seien zudem zu viele Gefälligkeitsgutachten von Revisionsfirmen abgegeben worden.

Fritz Buser, Ehrenpräsident, meldet sich zu Wort und macht auf den Unterschied zwischen Schweizer Recht, nach welchem die vorliegende Rechnungslegung korrekt ist, und IAS aufmerksam. Er verweist auf die Problematik, dass man nach der Sichtweise von Arthur Andersen künftig bei jedem Kauf einer schlecht rentierenden Hotelliegenschaft gleich einen grossen Abschreiber machen müsste, was offensichtlich nicht Meinung von IAS 36 sein kann. Zudem hat er sich im Vorfeld der Generalversammlung bei Vertretern von anderen namhaften Revisoren erkundigt, welche unisono kein Verständnis für das Vorgehen und die Auslegung von Arthur Andersen hätten.

Bei 8 Enthaltungen und ohne Gegenstimme werden der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung abgenommen.

Die Jahresrechnung der Sunstar-Holding AG wird vorbehaltlos ohne Gegenstimme abgenommen.

## **2. Entlastung des Verwaltungsrates**

Bei Stimmenthaltung der Verwaltungsräte erteilt die Versammlung dem Verwaltungsrat ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen Entlastung.

## **3. Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Antrag des Verwaltungsrates auf

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Zuweisung an die allgemeine Reserve   | CHF 75'000.-    |
| - Ausschüttung einer Dividende von 2,5 % auf das Aktienkapital der Inhaberaktien von CHF 47'000'000.- | CHF 1'175'000.- |
| - Vortrag auf neue Rechnung   | CHF 1'246'979.- |

wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gutgeheissen.

## **4. Wahl der Revisionsstelle**

Einleitend erklärt der Präsident, dass der Verwaltungsrat bei der Erstellung der Anträge davon ausgegangen war, dass Arthur Andersen sich den Ansichten des Verwaltungsrates annähern werde. Nachdem dies nun nicht stattfand, müsse ein Wechsel zumindest diskutiert werden. Im Vorfeld hätten deshalb bereits Gespräche mit einer anderen Revisionsstelle profilaktisch stattgefunden. Die Firma Testor wäre bereit, das Mandat zu übernehmen.

Von Aktionärsseite wird darauf hingewiesen, dass die entstandene Konfrontation künftig wohl keine sinnvolle Zusammenarbeit mehr möglich macht und empfiehlt der Versammlung, die Wiederwahl von Arthur Andersen respektive Ernst & Young AG, Basel zur Ablehnung.

Mit 55 Ja-Stimmen und 69'934 Nein-Stimmen wird Arthur Andersen als Revisionsstelle nicht mehr wiedergewählt.

In der anschliessenden Abstimmung erhält die Firma Testor bei 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimme einstimmig den Zuschlag und wird damit als neue Revisionsstelle gewählt.

## 5. Verschiedenes

Ein Aktionär gratuliert Sunstar zu den seiner Meinung nach immer noch guten Ergebnissen und berichtet von seinen vielen Aufenthalten in Sunstar Hotels, bei denen er sich als Mensch und Gast ausgesprochen geschätzt wird. Er zeigt ein Beispiel eines renommierten Luxushotels auf, in dem er kürzlich für ein Mehrfaches des Preises eine weit schlechtere Leistung erhalten hat als bei Sunstar üblich.

Ein Aktionär und Privilege Mitglied erkundigt sich nach dem Sortimentsumfang der angebotenen Kreuzfahrten, worauf der Geschäftsführer Stellung nimmt.

Der Präsident bedankt sich bei den rund 400 Sunstar Mitarbeitern aber insbesondere bei den Aktionären, welche heute ganz besonders ihr Vertrauen und Wohlwollen gegenüber der Verwaltung zeigten. Er schliesst die Versammlung um 13.05 Uhr und lädt zum traditionellen Mittagessen ein.

Die nächste, 35. Generalversammlung findet statt am Donnerstag, 25. September 2003, um 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel Davos.

Davos, 19. September 2002/HE

Der Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer